

# KREISAUSSCHUSSVORLAGE

Der Kreisausschuss

Vorlagen-Nr.: KA\_AF/0081/2019

Bereich  
(Referat 1) - Persönlicher Referent

Gelnhausen, 13.12.2019

Sachbearbeiter/in  
Melanie Borchert

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	07.01.2020	Weiterleitung > Kreistag
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	21.02.2020	Kenntnisnahme

## Beantwortung einer Anfrage

### Beantwortung der FDP-Anfrage (FDP\_AF/0020/2019)

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welchen Kosten sind dem Main-Kinzig-Kreis für die Vertragsverhandlungen zur Auskreisung der Stadt Hanau bisher entstanden?**

Zur möglichen Auskreisung der Stadt Hanau wurden bisher keine Vertragsverhandlungen geführt, daher sind auch keine Kosten dafür angefallen.

Für das vom Land Hessen empfohlene Gutachten zur geplanten Auskreisung Hanaus erfolgte eine Beauftragung des Prognos-Institutes. Die Kosten zur Erstellung des Gutachtens beliefen sich auf 97.877,50 Euro.

Darüber hinaus sind zur Klärung der Frage des Hanauer Anteils an der Deponienachsorge externe Beratungskosten in Höhe von 50.271,45 Euro entstanden.

- 2. Mit welchen Kosten rechnet der Main-Kinzig-Kreis für die weiteren Vertragsverhandlungen zur Auskreisung der Stadt Hanau?**

Der Main-Kinzig-Kreis rechnet im Zuge der weiteren Vertragsverhandlungen mit der Stadt Hanau mit Kosten für in Anspruch zu nehmende externe Begleitung der Verhandlungskommission. Der Kreistag hat zur Finanzierung dieser Kosten, die derzeit noch nicht bezifferbar sind, am 29. November 2019 beschlossen, mit dem Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung zu bilden.

zur Vorlage **KA\_AF/0081/2019** vom 13.12.2019  
Betr.: **Beantwortung der FDP-Anfrage (FDP\_AF/0020/2019)**

**3. Wer trägt die anfallenden Kosten? Bitte aufgliedern nach den Szenarien:**

- a) **Auskreisung**
- b) **Scheitern der Auskreisung**

In beiden Fällen trägt der Main-Kinzig-Kreis die anfallenden Kosten

**4. Welche Personalressourcen aus der Kreisverwaltung in Arbeitsstunden plant der Landkreis für die Vertragsverhandlungen einzusetzen?**

Der Umfang der für die Vertragsverhandlungen einzusetzenden Personalressourcen aus der Kreisverwaltung kann derzeit noch nicht beziffert werden.

**5. Wie passt das mit der Aussage „für die übrigen MKK-Kommunen sollen keine Belastung durch die Auskreisung Hanaus entstehen“ zusammen?**

Die Aussage des Kreisausschusses, dass für die übrigen MKK-Kommunen keine Belastungen durch eine Auskreisung Hanaus entstehen sollen, bezieht sich auf eine vollzogene Kreisfreiheit der Stadt Hanau und nicht auf den Auskreisungsprozess.